

Die Urkunde, durch die Utrecht die Grafschaft Drenthe erhielt, ist nur vier Tage nach Pfingsten 1046 ausgestellt worden, nachdem der Kaiser zuvor das Osterfest (30. März) in Utrecht gefeiert hatte¹⁰². Offenkundig hatte der Utrechter Bischof sich den Osternaufenthalt des Kaisers zunutze gemacht. Ob am 22. April die Begnadigung Gottfrieds 'des Bärtigen' und die Ersetzung Gozelos II. bereits vollzogen waren oder noch bevorstanden, ist ungewiß; zu Ostern jedenfalls, als der Bischof von Utrecht sich beim Kaiser um Drenthe beworben hatte, war beides noch nicht erfolgt. Damals zumindest muß Drenthe also noch der Verfügungsgewalt des Kaisers unterlegen haben. Die Quellen sind folglich auch nur dann miteinander in Einklang zu bringen, wenn wir den Passus in der Urkunde für Utrecht auf das Ableben Gozelos I. beziehen. Drenthe gehörte also zu jenen Amtsbezirken, die Gozelo I. bei seinem Tod hinterlassen und für die Gottfried 'der Bärtige' die Huldigung bei Heinrich III. hinausgezögert hatte¹⁰³.

Zum zweiten Mal stoßen wir also auf einen Hinweis auf eine Verbindung irgendeiner Art zwischen den Grafenhäusern von Hamaland und von Verdun. Oben hatte sich Zutphen als Residenz-Burg des Hamaländer Grafenhauses erschließen lassen; und Zutphen hat um das Jahr 1000 herum dem Grafen Otto 'von Zutphen' gehört. Setzt man diesen hypothetisch einmal mit Otto von Hammerstein gleich, so läßt sich über dessen Gattin in der Tat eine Verbindung zum Haus Verdun beobachten: Ermengard von Hammerstein war bekannterma-

bitum contra fas a rege sibi obtinere nequivisset, iusiurandum fidemque postponens, rebellare pio regi praesumit. Dies widerspricht (wie auch die in Anm. 99 zitierte Textpassage aus dem *Annales Altahenses*) der Auffassung von Egon BOSHOFF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., *Rheinische Vierteljahrsblätter* 42 (1978) S. 63-127, hier S. 65-70 – übernommen von WERNER, Herzog (wie Anm. 98) S. 399 Anm. 188 („faktisch aber umfaßte Gottfrieds Kompetenzbereich vor 1044 ganz Lothringen“) –, der 'Bärtige' habe als Mithertzog seines Vaters beide lothringischen Herzogtümer (mit)verwaltet.

Hervorzuheben sind die Worte *iusiurandum fidemque postponens* Hermanns von Reichenau. Weil Gottfried 'der Bärtige' seit mindestens 1040 als Herzog von Oberlothringen amtierte und Heinrich III. ihm offenbar das Herzogtum Niederlothringen verweigerte, hatte Gottfried jedenfalls für diese zwei Herzogtümer keinen Vasalleneid zu leisten. Die Verzögerung, über die Hermann berichtet (*postponens*) muß sich dann wohl auf andere Ämter bzw. Reichslehen beziehen, die mit Gozelos I. Tod freigeworden waren. Mehrere solcher Ämter werden im folgenden tatsächlich nachgewiesen.

102) Siehe Anm. 99.

103) Siehe Anm. 101. Speziell zu Drenthe siehe weiterführend Anm. 98.